

Presse und in dortigen Interessentkreisen vielfach diskutierten neuen Zolltarif herausgebracht hat. Über das Inkrafttreten ist im Augenblick noch nichts Endgültiges bekannt; doch wird es wohl voraussichtlich im März d. J. sein.

Da wir jetzt schon eine deutsche Übersetzung des Tarifes in Händen haben, soweit er Papierpositionen enthält, sind wir in der Lage, unseren Mitgliedern das für sie Wissenswerte daraus mitteilen zu können. Die uns betreffenden Waren sind durchweg in Nr. 97 des neuen Tarifs zu finden, die in eine große Anzahl von Unterabteilungen zerlegt ist. Grundsätzlich betroffen vom Zoll werden sämtliche Sorten Papier- und Papierwaren. Der Zoll ist bei Zigarettenpapier ein Mengenzoll, bei allen übrigen Waren ein Wertzoll. Einem Zollsatz von 5% des Wertes unterliegt Notationsdruck- und anderes Papier, das in Rollen von 200 kg oder mehr eingeführt wird.

Der nun folgende sehr umfangreiche Teil von Waren muß mit 8% des Wertes verzollt werden. Wir geben hier einen kurzen Überblick über die wichtigsten von diesem Zollsatz betroffenen Waren:

Bücher, Broschüren, Zeitschriften in holländischer Sprache, Schulhefte, Geschäftsbücher, Kalender, Almanache, Register, Briefmarken, Photographiealben, Skizzen, Bücher, buchartige Schreibkalender verschiedener Art, Kunst- oder andere Bücher, die mehr als zur Hälfte aus Bildern und Stichen bestehen, die zum Auseinanderfalten, Zusammenfalten oder Aufstellen geeignet sind.

Bücher mit Metall-, Leder- oder anderem Verschuß.

Bücher, deren Rücken mit kostbarem Material bekleidet oder verziert sind, Malbücher, Nachzeichenbücher, Zauberbücher.

Dagegen bleiben zollfrei: Bücher, Broschüren oder Zeitschriften, die nicht die vorher erwähnten Merkmale aufweisen (also Bücher, Broschüren mit Bildern, Stichen usw., wenn sie mehr als zur Hälfte aus Text bestehen), ferner einige wirtschaftlich weniger bedeutende Artikel.

Es ist wohl nicht schwer zu prophezeien, daß diese Fassung zu großen Schwierigkeiten bei der Verzollung führen wird; denn es ist nicht ohne weiteres leicht, objektiv zu entscheiden, ob die Bücher wirklich mehr als zur Hälfte aus Bildern bestehen oder aber der Text mehr als die Hälfte beträgt. Außerdem werden sich bei der Einreihung auch der übrigen Waren noch weitere erhebliche Zweifelsfragen ergeben, da der Tarif nicht das sonst übliche, mehr oder weniger systematische Schema zeigt, sondern eine ungewohnte kasuistische Aufreihung mit oft merkwürdigen Umschreibungen anwendet.

Zur Geschichte des Robinson Crusoe als Buch.

Seiner vor nunmehr 26 Jahren erschienenen, wesentlich bibliographische Zwecke verfolgenden Arbeit: »Robinson und Robinsonaden. Ein Beitrag zur vergleichenden Literaturgeschichte, im besonderen zur Geschichte des Romans und zur Geschichte der Jugendliteratur«, die als Grundlage für eine noch zu schreibende Geschichte des Robinson-Buches gedacht war, hat Professor Dr. Hermann Ulrich in Gotha unlängst bei O. R. Reisland die Geschichte dieses Buches selbst folgen lassen, in einem zwar gegenüber seiner ursprünglichen Absicht (infolge der heutigen Verhältnisse) wesentlich beschränkten Umfang, aber doch sicherlich allen Freunden dieses an Wirkung und Verbreitung fast einzig dastehenden Buches zu Dank und Freude. (Desfoes Robinson Crusoe. Die Geschichte eines Weltbuches. Für den weiteren Leserkreis dargestellt. Mit 1 Titelbild.) Das Buch behandelt natürlich in erster Linie die literarischen Seiten des Robinson, seine Stellung in der Lebensarbeit seines Verfassers, die Vorläufer, den Zweck, den Desfoe mit seiner Abfassung verfolgte, die Anregungen, die er dazu von den verschiedenen Robinsonaden vor Robinson und besonders auch durch die bekannten Erlebnisse des schottischen Matrosen Alexander Selkirk auf der Insel Fernandez erhielt, sodann aber auch wenigstens in gewissem Umfang die äußeren Schicksale des Buches, die unsern Lesern naturgemäß von besonderem Interesse sein dürften.

Desfoes Robinson hatte sofort nach seinem Erscheinen einen in der damaligen Zeit einzig dastehenden Erfolg. Er erschien am 25. April 1719 erstmals im englischen Buchhandel, nachdem er zwei Tage zuvor auf den Namen des Verlegers William Taylor in die Register der Stationers Hall eingetragen worden war; bereits am 12. Mai erschien eine zweite Auflage, am 6. Juni eine dritte, am 8. August eine vierte; wenn ein verkürzter Nachdruck, der schon vor dem 7. August ausgegeben worden war, ferner am 20. August ein zweiter Band erscheinen konnte und beide Bände dann vom 7. Oktober 1719 bis 20. Oktober 1720 in der Zeitung »The Original London Post or Hoathcotes Intelligence« als Feuilletonroman diesem Blatte als Zugmittel dienten, so braucht wohl nicht erst gesagt zu werden, daß dieser Aufnahme eines Buches im damaligen England nicht Gleiches zur Seite stand. Und dieser Erfolg war nicht auf England beschränkt: noch im Jahre 1720 erschien die erste deutsche, französische und holländische

Übersetzung, die deutsche von einem in Hamburg lebenden Magister Ludwig Friedrich Vischer, der die Genugtuung hatte, seine Arbeit noch zweimal — 1721 und 1731 — neu aufgelegt zu sehen, sowie die etwas geringere Freude, daß sie von anderen Übersetzern rücksichtslos ausgebenet wurde. Von diesen andern Übersetzungen hat sich namentlich die bei Felseder in Nürnberg erschienene durch eine ganze Reihe von Auflagen behauptet und ist dann 1782/83 noch einmal in umgearbeiteter Gestalt (=neu übersetzt) herausgekommen. In Desfoes Todesjahr — 1731 — erschien dann noch eine italienische, nach der französischen gearbeitete Übersetzung, die es gleichfalls auf mehrere Auflagen brachte. Im ganzen ist der »Robinson« in rund dreißig Sprachen erschienen, nämlich, abgesehen von den bereits erwähnten Übersetzungen und bei mehrfachen Bearbeitungen unter Angabe der ersterschienenen: 1744 dänisch, 1745 schwedisch, 1799 serbisch, 1830 polnisch, 1835 spanisch und arabisch, 1840 griechisch, 1847 finnisch, 1852 bengalisch und neuseeländisch, 1854 kenaresisch, 1857 maltesisch, 1858 ungarisch und armenisch, 1861 hebräisch, 1862 kymrisch, 1863 portugiesisch, 1866 estnisch, 1875 malaiisch, 1879 sudanesisch, 1878 persisch, 1879 tschechisch, 1886 isländisch und russisch, 1891 rumänisch. Dieser Erfolg war allerdings nur den beiden ersten Bänden des Buches, nicht auch dem etwa ein Jahr später von Desfoe hinzugefügten dritten Band beschieden, der überhaupt nur je einmal ins Französische, Holländische und Deutsche übersetzt und selbst den zahlreichen englischen Ausgaben des Buches nur vereinzelt beigegeben worden ist. Der Inhalt dieses Bandes dürfte freilich wohl verständlich machen, daß er auch alle damaligen Leser in das größte Erstaunen versetzt hat. Er ist nämlich betitelt: »Ernsthafte Betrachtungen des Robinson Crusoe, die er im Verlaufe seines Lebens und seiner erstaunenswürdigen Abenteuer angestellt hat. Nebst seinem »Gesicht von der Welt der Engel« und handelt in sechs Kapiteln: über die Einsamkeit und wie wenig sie geeignet ist, uns glücklich zu machen und ein christliches Leben zu führen; über die Rechtchaffenheit; über Unsittlichkeit im geselligen Verkehr und die gewöhnlichen Fehler der Aufführung; über den gegenwärtigen Stand der Religion in der Welt; über die Notwendigkeit, auf die Stimme der Vorsehung zu hören; über das Zahlenverhältnis der Christen zum Heidentum. Den Beschluß macht dann das Gesicht von der Welt der Engel, das Desfoe gewissermaßen als einen Vorläufer Swedenborgs zeigt, wie denn überhaupt der Zweck des Buches nicht nur offensichtlich sich als der eines sittlich-religiösen Erziehungs- und Charakterromans im Sinne der Anschauungen seines Verfassers zu erkennen gibt, sondern auch von Desfoe selbst in den Vorreden zum zweiten und dritten Band mit Nachdruck als solcher bezeichnet wird.

E.

Dr. R. Rosen dor ff: Die Belastung der deutschen Industrie durch das Gesetz über die Industriebelastung und das Gesetz zur Aufbringung der Industriebelastung vom 30. August 1924. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin 1924. Preis geb. M. 3.—.

Die im Gange befindliche Ausstellung der Industrieobligationen weist die Unternehmer mit allem Nachdruck auf die durch Annahme des Dawes-Plans übernommenen Lasten hin. Man sucht sich daher rasch über die einschlägigen Bestimmungen zu unterrichten und wird dabei gern zu einer so klaren und leichtverständlichen systematischen Einführung wie der vorliegenden greifen, in der die Hauptfragen sämtlich erörtert werden. Allerdings bedarf die Arbeit noch insofern einer Ergänzung, als darin die inzwischen erlassenen Durchführungsbestimmungen vom 28. Oktober 1924 noch nicht berücksichtigt sind, die zahlreiche Zweifel beseitigt haben.

Dr. K o p p e: Die Durchführungsbestimmungen zum Industriebelastungsgesetz vom 28. Oktober 1924. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin 1924. Preis M. 2.80.

Für jeden Kaufmann, der zur Industriebelastung herangezogen wird, ist die vorliegende Zusammenstellung der Durchführungsbestimmungen und der bisher zum Industriebelastungsgesetz ergangenen Erlasse unentbehrlich. Namentlich der außerordentlich wichtige Rund-erlaß des Reichsfinanzministers vom 4. November 1924 gibt genaue Auskunft über die Voraussetzungen der Heranziehung zur Industriebelastung (Handels- und gewerblicher Betrieb, Haupt- und Nebenbetrieb usw.), worüber jeder Unternehmer unterrichtet sein sollte, damit er nicht zu Unrecht belastet wird, was nach den bisherigen Erfahrungen zu urteilen keineswegs selten ist. Gerade im Buch-, Kunst- und Musikalienhandel sind zweifelhafte Grenzfälle verhältnismäßig häufig.